

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer
der Gemeinde Wettringen
(-Hundesteuersatzung-)
vom 17.11.2015

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Wettringen folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Wettringen (- Hundesteuersatzung -) vom 20.03.2006 (Mitteilungsblatt Nr. 4 vom 27.03.2006) wird wie folgt geändert:

1) § 5 (Steuermaßstab und Steuersatz) erhält folgende neue Fassung:

„Die Steuer beträgt

- für den ersten Hund 30,-- Euro
- für den zweiten Hund 50,-- Euro
- für jeden weiteren Hund 80,-- Euro

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Wettringen, 17.11.2015

GEMEINDE WETTRINGEN



gez. Augustin
1. Bürgermeister